

47/I/2017

Beschluss

Überweisung an: Landesvorstand

Berücksichtigung baulicher Voraussetzungen der Inklusion bei Neubau, Umbau und Sanierung von Regionalgeschäftsstellen der SPD

Die SPD Brandenburg möge dafür Sorge tragen, dass in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit eigenen SPD-Regionalgeschäftsstellen die Möglichkeiten der Schaffung baulicher Voraussetzungen der Inklusion geprüft und diese ggf. in die Planungen aufgenommen werden. In diesem Kontext relevante bauliche Maßnahmen umfassen insbesondere:

- den Ein- bzw. Anbau von Fahrstühlen,
- die Anlage von barrierefreien Zufahrtswegen und Zugängen (ggf. durch die Anschaffung mobiler Rampen),
- den Einbau automatischer Türöffner,
- den Einbau von Türen mit ausreichender Breite für die Passierbarkeit von Rollstühlen,
- den Einbau barrierefreier Sanitäranlagen,
- die Anlage von Bewegungsflächen in Räumen und Sanitäranlagen, die den Platzbedarf von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern berücksichtigen,
- die Verwendung trittsicherer Bodenbeläge,
- die Anbringung sichtbarer und tastbarer Orientierungshilfen.